

Muss man die EWG-Übereinstimmungsbescheinigung mitführen?

Beitrag von „sebastian85“ vom 16. Oktober 2009 um 11:46

Morgen,

das stimmt, nachprüfen kann das die Polizei an der Kontrollstelle nicht...

Über das System sind lediglich die ursprünglich in der Zulassungsbescheinigung I eingetragenen Felgen nachprüfbar, wenn man diese vergessen hat.

Die vergessene EG-Typengenehmigung bringt meistens nur eine Kontrollaufforderung, d.h. man muss ca. 14 Tage später zur Polizeidienststelle kommen und die passende TG vorzeigen. Praktisch das gleiche, wie bei einem kaputten Licht etc.

Wesentlich teurer und unangenehmer wirds, wenn der Reifen schon z.B. Schleifspuren aufweist...

also wenn der Reifen aufgrund seiner Größe im Radkasten beim Einlenken schleift. Glaubt mir, hat es alles schon gegeben. 🚗

Ich weiß aber nicht, bei welcher Felge/Reifen-Kombination dies beim Touareg auftritt.

Sollte dies der Fall sein, wird das Fahrzeug vor Ort stillgelegt und die Weiterfahrt untersagt!